

KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, die Ermessensspielräume eröffnen oder Schätzungen erfordern. Auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden und der gestellten Sicherheiten sind Erwartungen über zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse zu treffen. Diese Ermessensentscheidungen können sich wesentlich auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge auswirken.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der KEB Hana Bank (D) AG mit Konzentration auf das Firmenkundenkreditportfolio, das einen wesentlichen Teil der Aktiva der Bank ausmacht sowie erhöhten Unsicherheiten im Zusammenhang mit Schätzungen aufgrund der andauernden Corona-Virus-Pandemie, haben wir die Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Prozess zur Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio befasst. Wir haben die im Rahmen des Prozesses implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Identifizierung wertgeminderter Forderungen an Kunden beurteilt.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und im Rahmen einer Krediteinzelfallprüfung geprüft, ob für die Kreditengagements unserer Stichprobe ein Wertminderungsbedarf besteht. Hierzu haben wir überwiegend auf Basis von veröffentlichten Finanzinformationen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ausgewertet und gestellte Sicherheiten der Sicherungsgeber, die überwiegend in Form von Garantien vorlagen, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Stichprobe haben wir insbesondere auf Basis der Höhe der Inanspruchnahme, des internen Ratings des Sicherungsgebers sowie von der Corona-Virus-Pandemie besonders betroffenen Branchen ausgewählt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in Abschnitt 2. "Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten. Der Lagebericht enthält in Abschnitt 6. "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" unter "Adressenausfallrisiken" Angaben zur Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

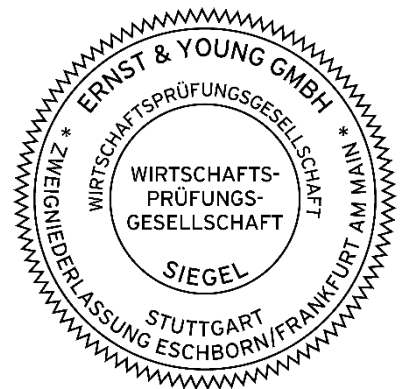
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 13. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch
Wirtschaftsprüfer

Distler
Wirtschaftsprüfer



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Aktivseite					Passivseite					
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand			846,35		1	a) täglich fällig		104.061.037,98		51.491
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			126.896.710,48		246.139	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>194.432.471,34</u>	298.493.509,32	43.913
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	126.896.710,48					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	126.897.556,83	246.140	a) andere Verbindlichkeiten				
2. Forderungen an Kreditinstitute						aa) täglich fällig	185.299.331,70			349.648
a) täglich fällig			9.026.673,29		4.255	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	258.475.659,75	<u>443.774.991,45</u>	443.774.991,45	271.988
b) andere Forderungen			23.947.459,19	32.974.132,48	12.584	3. Sonstige Verbindlichkeiten			75.031,10	238
3. Forderungen an Kunden				309.901.708,65	264.317	4. Rechnungsabgrenzungsposten			132.731,61	95
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						5. Rückstellungen				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						b) Steuerrückstellungen		724.184,00		0
aa) von öffentlichen Emittenten			<u>55.601.555,08</u>		80.946	c) andere Rückstellungen		340.035,59	1.064.219,59	293
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	55.601.555,08					6. Eigenkapital				
(Vorjahr: TEUR 80.946)						a) Eingefordertes Kapital				
ab) von anderen Emittenten			<u>304.544.041,98</u>	360.145.597,06	191.602	Gezeichnetes Kapital	23.008.135,44	23.008.135,44		23.008
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	12.406.437,89					b) Kapitalrücklage		2.556.459,41		2.557
(Vorjahr: TEUR 12.467)						c) Gewinnrücklagen				
				360.145.597,06		ca) andere Gewinnrücklagen	59.122.113,34	59.122.113,34		55.101
5. Immaterielle Anlagewerte						d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>2.338.642,99</u>	87.025.351,18	1.683
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche						Summe der Passiva			830.565.834,25	800.015
a) Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				242.800,99	3					
6. Sachanlagen				300.367,79	67	Eventualverbindlichkeiten				
7. Sonstige Vermögensgegenstände				103.670,45	101	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		0
						b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>50.593.012,00</u>		36.684
						c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	50.593.012,00	0
Summe der Aktiva				830.565.834,25	800.015	Andere Verpflichtungen				
						a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		0
						b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		0
						c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>3.454.625,86</u>	3.454.625,86	1.744

Gewinn- und Verlustrechnung der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.682.013,68			3.089
abzügl. Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-765.012,18			-969
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.335.674,57	<u>5.252.676,07</u>		2.699
2. Zinsaufwendungen	-286.351,92			-937
zuzügl. Negative Guthabenzinsen aus dem Passivgeschäft	772.987,72	<u>486.635,80</u>	5.739.311,87	344
3. Provisionserträge		7.185.465,81		7.130
4. Provisionsaufwendungen		<u>-239.931,14</u>	6.945.534,67	-200
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>-2.581.400,84</u>			-2.415
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-347.268,75</u>	<u>-2.928.669,59</u>		-316
darunter: für Altersversorgung 52.756,71 (Vorjahr : 39 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-2.684.584,95</u>	-5.613.254,54	-2.749
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-38.535,10	-22
7. Sonstige betriebliche Erträge			138.324,05	33
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-83.513,02	-546
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	-
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			0,00	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>-35.231,36</u>	-125
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>7.052.636,57</u>	5.016
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2.374.742,60	-1.649
14. Sonstige Steuern			<u>-608,00</u>	-1
15. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag			<u>4.677.285,97</u>	3.366
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen		2.338.642,99	2.338.642,99	1.683
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>2.338.642,99</u>	1.683

Anhang
zum Jahresabschluss 2021
der
KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG, im Folgenden auch mit „die Bank“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet, wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HRB 36083 mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet ausschließlich Wertpapierbestände des Anlagevermögens. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten, sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den Stichtagskursen abgerechnet.

Die Kassabeiträge werden stichtagsbezogen ermittelt und ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ergebniswirksamen Beiträge werden im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Es ergab sich keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

1. Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:
 - Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
 - Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach §340a i. V. m. §249 Abs.1 Satz 1 Alt.2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir einen GuV-orientierten Ansatz.

2. Hierbei haben wir zu den in IDW RS BFA 3 niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:
 - Einbeziehung von Risikokosten: Es waren keine Risikokosten einzubeziehen, da bereits eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.
 - Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen: Die Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen erfolgt durch einen pauschalen Ansatz. Dieser bezieht sich auf den Anteil der Zinserträge in Relation zu den Gesamterträgen.
 - Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: Das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.
 - Auf eine Diskontierung der Zahlungsströme wurde verzichtet, da die Restlaufzeiten grundsätzlich zwölf Monate nicht übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterung zur Bilanz

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.598 (Vorjahr TEUR 1.183) und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 285.129 (Vorjahr TEUR 95.384) jeweils ohne Zinsabgrenzung enthalten.

Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dez. 2021

Forderung an Kreditinstitute	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
täglich fällig	1.878	4.255
bis 3 Monate	11.847	1.525
mehr als drei Monate bis ein Jahr	74	11.050
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.058	-
mehr als fünf Jahre	12.072	-
Zinsabgrenzung	45	9
PWB	0	0
	32.974	16.838

Forderung an Kunden	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
täglich fällig	14.581	15.116
bis 3 Monate	31.486	46.983
mehr als drei Monate bis ein Jahr	77.164	81.126
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	185.142	114.259
mehr als fünf Jahre	2.106	8.249
EWB	-	-
PWB	-2.062	-1.850
§340f HGB	-50	-42
Zinsabgrenzung	535	476
	309.902	264.317

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
täglich fällig	67.004	51.491
bis 3 Monate	54.998	645
mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.491	43.268
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	0	0
	298.493	95.404

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis 3 Monate	60.619	810
mehr als drei Monate bis ein Jahr	137.834	211.155
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.000	60.000
mehr als fünf Jahre	22	22
Zinsabgrenzung	1	1
	258.476	271.988

Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von TEUR 185.299 (Vorjahr TEUR 349.649).

Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Gesamtbetrag Vermögensgegenstände	270.248	261.696
Gesamtbetrag Schulden	264.863	256.316
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	8.361	8.425

Der Bestand an börsenfähigen und börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt nominal TEUR 67.369 (Vorjahr TEUR 88.260). Bei den weiteren im Bestand befindlichen Wertpapieren handelt es sich um nicht börsennotierte jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz, sog. Floating Rate Notes in USD in Höhe von Nominal TUSD 238.000 (Vorjahr TUSD 161.000) und in EUR in Höhe von TEUR 52.000 (Vorjahr TEUR 48.000). Des Weiteren handelt es sich um nicht börsennotierte jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit fixem Zinssatz, sog. Fixed Rate Notes in USD in Höhe von Nominal TUSD 33.800 (Vorjahr TUSD 0).

In 2022 fällige Wertpapiere sind mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 63.526 (Vorjahr TEUR 61.148) vorhanden.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 57.048 (Vorjahr TEUR 38.318), die über ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 56.686 (Vorjahr TEUR 38.149) ausgewiesen werden. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert ist unterblieben, da von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Es besteht jeweils die Absicht, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	<u>Anschaf-</u> <u>fungskosten</u> <u>1.1.2021</u>	<u>Zu-</u> <u>gänge</u>	<u>Umbu-</u> <u>chun-</u> <u>gen</u>	<u>Währungs-</u> <u>kursände-</u> <u>rung</u>	<u>Ab-</u> <u>gänge</u>	<u>Abschreibun-</u> <u>gen</u>		<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>
						Kumuliert 31.12.202	Geschäfts- jahr	<u>31. 12.</u> <u>2021</u>	<u>31. 12.</u> <u>2020</u>
Immateri- elle Anlage- werte Soft- ware	6	243	0	0	0	6	4	243	3
Geschäfts- ausstattung	510	268	0	0	189	289	34	300	67
Wertpa- piere des Anlagever- mögens	247.129	141.463	0	7.209	36.642	0	0	359.159	247.129
Gesamt- summe	247.645	141.974	0	7.209	36.831	295	38	359.702	247.199

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgrifforderungen:

(Angaben in TEUR)

<u>31. 12. 2021</u>	<u>31. 12. 2020</u>	
3.061	26	aus Akkreditiven für Kunden
10.932	24.438	aus Bürgschaften für Kunden
36.600	12.221	aus Bürgschaften für Kreditinstitute
=====	=====	
50.593	36.685	

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.070 (Vorjahr TEUR 1.859), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten bestanden i.H.v. TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt TEUR 14.555 (Vorjahr TEUR 7.241).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrage und für Rechnung von Auslandsbanken), Erfüllungsgarantien, sowie Zahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien und eine Zollbürgschaft für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist mit keiner wesentlichen Inanspruchnahme zu rechnen.

Die anderen Verpflichtungen betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 3.455 (Vorjahr TEUR 1.744) mit deren Inanspruchnahme gerechnet wird.

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2021</u>	<u>2020</u>	
27	54	Asien
27	-4	Deutschland
44	50	Europa
2	0	Sonstige

Der für Deutschland ausgewiesene Anteil beinhaltet negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2021</u>	<u>2020</u>	
9	10	Asien
75	76	Deutschland
14	14	Europa
2	0	Sonstige

Das Währungsergebnis in Höhe von TEUR 38 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (Vorjahr TEUR 125 sonstige betriebliche Aufwendungen).

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2021 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)

	2021	2022	2023	2024
Miete	197	178	184	184
Nebenkosten	75	57	57	57

Die Miete erhöht sich jeweils am 01.01. eines jedes zweiten Jahres, erstmalig am 01.01.2023 um 3% der jeweils zuletzt geschuldeten Miete.

3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 einschließlich Vorstand im Durchschnitt 27 Mitarbeiter (Vorjahr 27 Mitarbeiter). Davon waren 5 Mitarbeiter (Vorjahr 5 Mitarbeiter) aus der Muttergesellschaft entsandt.

Das von dem Abschlussprüfer in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich in 2021 auf TEUR 123 zuzüglich MwSt. (Vorjahr TEUR 135) und setzt sich wie folgt zusammen: Abschlussprüfungsleistung TEUR 123 (Vorjahr TEUR 118) und Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 17). Andere Bestätigungsleistungen wurden unverändert zum Vorjahr nicht erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Seagull Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker

Dr. Franz Siener-Kirsch, Banker

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Ki Jin Lee, Seoul, Banker (Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul (ab 17.02.2021)

Youngchan Seo, Seoul, Banker (Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul (bis 17.02.2021)

Hong Bae Moon, Seoul, Banker (stellvertr. Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul

Kum Hoe Huh, Bankkaufmann (Arbeitnehmersvertreter)

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Kreditlinien oder Kredite.

Aktienkapital

Seit dem 1.1.2015 beträgt der Bestand an Namensaktien 45.000 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29 (davon ursprünglich 20.000 Stück von jeweils DM 1.000.-).

Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division – Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter www.hanafn.com abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbesondere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben genannten Website abgerufen werden.

Nachtragsbericht

Es ist zu erwarten, dass es zu weltwirtschaftlichen Verwerfungen durch die Invasion Russlands in der Ukraine kommen wird. Die Bank hat keine Forderungen an Kunden oder Kreditinstitute die von den Russland-Sanktionen betroffen sind. Es bleibt abzuwarten, ob bzw. welche Zweit- und Drittrunden-effekte auftreten werden, die Bank wird daher die Lage aufmerksam weiter beobachten.

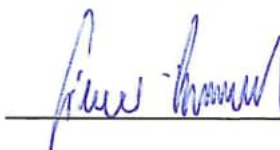
Frankfurt am Main, den 30.03.2022

KEB Hana Bank (D) AG

Der Vorstand



Seagull Kim



Dr. Franz Siener-Kirsch

KEB Hana Bank (D) AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Lagebericht 2021

1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Bank ist mit insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem in 100%igem Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank Seoul, Korea ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc. Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

1.2 Standorte der Bank

Die Bank unterhält wie im Vorjahr außerhalb ihres Stammsitzes in Frankfurt am Main weder Filialen noch Niederlassungen. Lediglich im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs hat die Bank in Ostrava/Tschechien im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Repräsentanz-Büro zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Bank ist zur Durchführung aller Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Die Produkte und Dienstleistungen sind in drei Bereiche gegliedert: 1) Commercial Banking: Unternehmenskredit, Hypothekenkredit und Zahlungsverkehr um Schuldscheindarlehen und gewerbliche Immobilienkredite (meist in der Form von Konsortialkrediten) auch an lokale Kreditnehmer ohne koreanischen Hintergrund. Der koreanische Hintergrund bei diesen Geschäften ergibt sich über den Initiator der Geschäfte, die Hana Financial Investment Co. Ltd., Seoul. 2) Trade Finance: Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiv und Forfaitierung. 3) Financial Institutions (FI) Business: Bankakzepte, Interbanken-Kredit und Devisengeschäft. Privatkundengeschäft wird weiterhin nur in sehr eingeschränktem Umfang getätigt.

1.4 Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Bank sind in Organisationshandbüchern niedergelegt. In Anbetracht der Größe des Institutes ist der Vorstand bereits in der Anbahnungsphase über Großkredite unmittelbar eingebunden. Der Vorstand ist über sämtliche risikorelevante Veränderungen in der Bank informiert und ist in die Entscheidungsprozesse persönlich eingebunden.

1.5 Externe Einflussfaktoren

Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg der Bank ist auf Grund ihrer Ausrichtung auf die Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen und ihrer engen Einbindung in den Konzern der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank, beide Seoul, Korea, neben der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland auch die wirtschaftliche Entwicklung in Korea.

1.6 Veränderungen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bank wurde wie im Vorjahr weitgehend unverändert beibehalten.

1.7 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.7.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Erholung der Weltwirtschaft vom Corona bedingten Einbruch ist inzwischen stockend und ungleichmäßig. Die Weltproduktion stieg im Verlauf des Jahres 2021 zwar weiter deutlich, doch war die Dynamik insgesamt nur noch moderat (siehe Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Winter 2021). Die auf der Basis von Kaufkraftparitäten berechnete Weltproduktion stieg insgesamt im dritten Quartal sogar recht kräftig, weil sich die wirtschaftliche Aktivität in Indien von den Auswirkungen eines massiven Lockdowns erholte, der im Frühjahr angesichts einer dramatischen Covid-19-Welle verhängt worden war. In der übrigen Welt schwächte sich die Konjunktur hingegen nach der Jahresmitte spürbar ab. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst die wirtschaftliche Aktivität immer noch spürbar. Auch sind die wirtschaftlichen Auswirkungen unterschiedlich; vor allem in den Ländern mit einer hohen Impfquote werden inzwischen auch höhere Inzidenzen toleriert, ohne dass Eindämmungsmaßnahmen ergriffen werden, die die Konjunktur stark dämpfen. Im Sommer führte ein verstärktes Infektionsgeschehen vor allem in vielen asiatischen Ländern zu deutlichen Bremsspuren in der Konjunktur, während die Auswirkungen auf die Produktion in den Vereinigten Staaten und in Europa zumeist gering waren. Neben den Belastungen durch die Pandemie – diesbezüglich haben sich mit dem Auftreten der neuen Virusvariante Omikron in Südafrika zuletzt neue Risiken ergeben – haben dabei auch anhaltende Lieferengpässe, welche die Warenproduktion beschränken, und der erheblich verstärkte Inflationsdruck den Ausblick getrübt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich die Konjunktur zuletzt spürbar abgeschwächt. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in der Gruppe der fort-geschrittenen Volkswirtschaften verringerte sich im dritten Quartal 2021 deutlich auf 0,9 %, nach 1,7 % im Quartal zuvor. Alles in allem stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 5,7 % nach -3,1 % in 2020. Für 2022 erwartet das Institut für Weltwirtschaft in Kiel eine Zunahme um 4,5 %.

Die Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich stark erhöht. Die Inflation hat im Verlauf des Jahres 2021 kräftig angezogen und ist im Herbst in vielen Ländern so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. In den G7-Ländern lag sie im Oktober bei 4,5 % und im November bei 5,0 %. Die großen Notenbanken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben auf den starken Anstieg der Inflation bisher zwar noch nicht mit Maßnahmen reagiert. Die US-Fed und die Bank von England haben die Märkte aber darauf eingestellt, dass sie ihre Politik früher straffen könnten, als bisher beabsichtigt. Mit ersten Zinserhöhungen ist für das erste Halbjahr 2022 zu rechnen, sofern die Wirtschaft nicht durch den Pandemieverlauf erneut destabilisiert wird. In den Vereinigten Staaten wird zunächst das Volumen der Anleihekäufe deutlich reduziert werden; die Bank von England hat angekündigt, die Reinvestition von auslaufenden Staatsanleihen bei einem Leitzinsniveau von 0,5 % (derzeit 0,1 %) einzustellen. Im Euroraum ist eine Leitzinsanhebung hingegen noch nicht in Sicht. Zunächst soll mit dem Auslaufen des Pandemie-Sonderprogramms zum Kauf von Anleihen im März 2022 die Liquiditätszufuhr verringert werden.

Es ist zu erwarten, dass es zu weltwirtschaftlichen Verwerfungen durch die Invasion Russlands in der Ukraine kommen wird. Die Bank hat keine Forderungen an Kunden oder Kreditinstitute die von den Russland-Sanktionen betroffen sind. Es bleibt abzuwarten, ob bzw. welche Zweit- und Drittrundeneffekte auftreten werden, die Bank wird daher die Lage aufmerksam weiter beobachten.

1.7.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Südkorea

Südkorea ist G-20-Land und seit 1996 Mitglied der OECD. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.638 Mrd. USD (2020) lag es auf Platz 10 der Volkswirtschaften der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP, nom.) lag Ende 2021 bei 1.824 Mrd. USD und das BIP pro Kopf lag Ende 2021 bei 35.196 USD nach 31.638 USD Ende 2020.

Die südkoreanische Wirtschaft wuchs 2021 so schnell wie seit 11 Jahren nicht mehr. Dies ist einem Anstieg der Exporte und der Bautätigkeit zu verdanken, der die Rückgänge bei den Kapitalinvestitionen und die langsame Erholung in den vom Coronavirus betroffenen Dienstleistungssektoren ausgleicht. Daten der Bank of Korea (BOK) vom Januar 2022 zeigen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 4 % gewachsen ist da die Nachfrage nach Exporten stark ansteigt. Die südkoreanische Wirtschaft hat sich von dem Einbruch durch das Coronavirus im Jahr 2020 deutlich, wenn auch ungleichmäßig, erholt. Die Exporte sind im vergangenen Jahr so schnell gewachsen wie seit elf Jahren nicht mehr, während die Erholung des Konsums aufgrund von Beschränkungen der sozialen Distanzierung uneinheitlich war. Die im Januar 2022 veröffentlichten Daten zeigen, dass die Exporte mit einem Anstieg von 4,3 % gegenüber dem Vorquartal der wichtigste Wachstumsmotor waren. Das Wachstum wurde auch durch den privaten Verbrauch und die Bauinvestitionen unterstützt, die um 1,7 % bzw. 2,9 % stiegen. Der Dienstleistungssektor wuchs im vierten Quartal um 1,3 % und damit stärker als im dritten Quartal, aber langsamer als im zweiten Quartal. Die Anlageinvestitionen gingen gegenüber dem Vorquartal um 0,6 % zurück, nachdem sie in den vorangegangenen drei Monaten um 2,4 % gesunken waren.

Die Bank of Korea erhöhte in 2021 in zwei Schritten den Leitzins von 0,50 % auf 0,75 % im August 2021 und im November 2021 auf 1,00 %. Im Januar 2022 erhöhte sie den Leitzins erneut um 25 Basispunkte auf 1,25 %. Die Bank of Korea bekräftigte, dass sie die Geldpolitik weiterhin mit Blick auf die Finanzstabilität steuern und gleichzeitig sicherstellen wird, dass sich die Wachstums-erholung fortsetzt und die Inflationsrate (2021: 2, % nach 0,5 % im Jahr 2020) auf dem Zielniveau von 2,0 % stabilisiert werden kann.

1.7.3 Konjunktur in Deutschland

Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde in 2021 abermals ausgebremst. Das Infektionsgeschehen im Winterhalbjahr hemmt wie in früheren Wellen besonders die Aktivität in den kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen. Gemäß Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2022 lag das preis-bereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkbare Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfbereitungen zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

1.7.4 Finanzmärkte

Zunächst gab ein vorhandener Impfstoff Hoffnung zur Bekämpfung der Pandemiekrise. Mit dem Start der Impfungen zu Beginn des Jahres legten auch die Aktienmärkte kräftig zu. Die Krise schien unter Kontrolle – Unternehmen und Anleger atmeten auf. Allerdings hat sich dieses starke Wachstum von Anfang 2021 zum Ende des Jahres etwas abgeschwächt. Auch angesichts der hohen Inflationsraten standen die Finanzmärkte in der zweiten Jahreshälfte deutlich stärker unter Druck als noch zu Beginn des Jahres. Bedingt durch die Lieferkettenproblematik sowie die hohen Rohstoffpreise hat sich der Anstieg der Inflationsraten weltweit fortgesetzt. In zahlreichen Ländern wie Deutschland, den USA und den baltischen Staaten erreichten die Inflationsraten historische Höchstwerte. Eine durchschnittliche Preissteigerung im Euroraum von mehr als vier % – ursprünglich das Horrorszenario der Europäischen Zentralbank – ist zum Alltag geworden. Bei der Frage, ob der Inflationsdruck ein vorübergehendes Phänomen oder doch von dauerhafter Natur ist, scheiden sich die Geister. Neuigkeiten kamen im November jedoch von der Fed, die eine kontinuierliche Verringerung der milliarden schweren Anleihekäufe ankündigte. Sollten die hohen Inflationsraten, anders als von den Zentralbanken vermutet, doch kein vorübergehendes Phänomen sein, so müssten diese allerdings noch stärker auf die Bremse treten. Insgesamt sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen am europäischen Anleihemarkt damit aber weiterhin sehr günstig. Nicht wenige sehen das Niedrigzinsniveau als Chance für steigende Unternehmensinvestitionen und Produktionskapazitäten, wodurch das Wirtschaftswachstum maßgeblich angekurbelt werden könne. Bemerkbar machte sich das Vertrauen in die positiven Aussichten für Unternehmen am Aktienmarkt. Bis zum dritten Quartal verbuchten die Aktienmärkte weltweit Kurssteigerungen. Auch gegenüber der Inflationsentwicklung und der Debatte um eine geldpolitische Straffung zeigten sich die Aktienmärkte vergleichsweise resistent. Die gute Berichtssaison sowie höhere Gewinnerwartungen der Unternehmen wirkten indessen kursstützend. Sorgen über den weiteren Verlauf der Pandemie traten bei den Marktteilnehmern vor allem im Sommer und in den frühen Herbstmonaten in den Hintergrund. Erst die im November aufgetretene Corona-Mutante „Omikron“ versetzte die Aktienmärkte in Angst und Schrecken. Ursprüngliche Rekorde der Aktienindizes wurden schnell eingebüßt – zu groß ist die Sorge vor erneuten Lockdowns.

Auf Jahressicht haben die Aktienmärkte dennoch stark zugelegt – der MSCI World lag zuletzt sogar 20 % über dem Vorkrisen-Niveau und auch der MSCI World Emerging Markets konnte um über 9 % zulegen. Europäische Aktien, gemessen am Euro Stoxx, stiegen seit Ausbruch der Pandemie um über 18 %. Für die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2022 wird es vor allem auf zwei Faktoren ankommen: Der Wiederaufbau eines stabilen Marktumfeldes wird unmittelbar davon abhängen, wie schnell es gelingt, mithilfe von Impfungen die Kontrolle über die Pandemie zu erlangen. Außerdem werden Notenbanken, aber auch Unternehmen und Anleger ein besonderes Auge auf die Entwicklung der Inflation werfen. Außer Frage steht, dass die Preissteigerung bei einer Reihe von Produkten, insbesondere bei Erdöl, zu Buche schlagen wird. Der damit zwingend notwendige Anstieg des Gehaltsniveaus könnte sich wiederum negativ auf die Gewinnmargen vieler Unternehmen auswirken. Vor allem aber stellt sich für die Anleger in Zeiten hoher Inflation die Frage, wie einer Entwertung des Geldes langfristig entgegengewirkt werden kann.

2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Bank ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 30,6 Mio. auf EUR 830,6 Mio. gestiegen. Bei der Mittelverwendung gab es einen Rückgang der Barreserve um EUR 119,2 Mio. auf EUR 126,9 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen dagegen um EUR 16,0 Mio. auf EUR 33,0 Mio. Die Forderungen an Kunden stiegen auch um EUR 45,6 Mio. auf EUR 309,9 Mio. an. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere nahmen um EUR 87,6 Mio. auf EUR 360,1 Mio. zu und die sonstigen Aktiva stiegen von TEUR 171 auf TEUR 647.

Die Passivseite weist um EUR 177,8 Mio. gesunkene Kundeneinlagen von EUR 443,8 Mio. aus gegenüber EUR 621,6 Mio. im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 203,1 Mio. auf EUR 298,5 Mio. gestiegen. Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.). Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr mit EUR 2,6 Mio. unverändert. Die anderen Gewinnrücklagen sind, insbesondere aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses, auf EUR 59,1 Mio. (Vorjahr: EUR 55,1 Mio.) angestiegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, werden sich die bilanziellen Eigenmittel der Bank auf EUR 87,0 Mio. (Vorjahr: EUR 82,3 Mio.) belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. TEUR 5.739 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.513 gestiegen. Einer Verringerung der Zinsaufwendungen um TEUR 1.080 und damit auf einen Ertrag in Höhe von TEUR 486 steht eine Erhöhung der Zinserträge um TEUR 434 gegenüber.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.930 um TEUR 16 auf TEUR 6.946 leicht gestiegen.

Der Personalaufwand hat sich mit TEUR 2.929 (Vorjahr: TEUR 2.731) um TEUR 198 erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Gehaltsanpassungen und einem leicht erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterbestand.

Die Sachaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 auf TEUR 2.685 gesunken.

Die Risikovorsorge ist im Berichtszeitraum um TEUR 84 gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Forderungen gegenüber Kunden um TEUR 76. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte basierend auf regulatorischen Modellen, die Faktoren wie Rating-Einstufungen, Median-Ausfallwahrscheinlichkeiten pro Produktgruppe (Median-PDs) und Ausfallverlustquoten (LGDs) berücksichtigte. Die Bank hat mit entsprechendem Vorstandsbeschluss unverändert zum Vorjahr die PWB konservativ in Höhe von 0,75% auf die ungesicherten Forderungen gebildet.

Risikovorsorge (in TEUR):	2021	2020
EWB	0	0
PWB	2.062	1.986
Rückstellung Avale	10	10
§ 340f HGB	50	42
Gesamt:	2.122	2.038

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch wenige finanzielle Leistungsindikatoren darstellbar. Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2021 20,3 % (Vorjahr: 14,6 %), bezogen auf das gezeichnete Kapital.

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,006 (Vorjahr: 0,004).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei einem Nischeninstitut wie der KEB Hana Bank (D) AG und aufgrund der niedrigen Grundgesamtheiten nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene.

Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend ist der Vorstand der Bank bereits im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 davon ausgegangen, dass trotz weiterhin hohem Regulierungs- und Margendruck mittelfristig eine positive Entwicklung garantiert ist.

Die Ergebnisprognose eines leicht steigenden Ergebnisses wurde übertroffen. Einem deutlich erhöhten Zinsüberschuss sowie einem leicht verbesserten Provisionsergebnis standen moderate Steigerungen im Verwaltungsaufwand gegenüber die zu einem insgesamt deutlich verbesserten Ergebnis im Geschäftsjahr führten.

Trotz prognostiziertem anhaltenden Regulierungs- und Margendruck konnte die Bank das Bilanzvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder steigern. Dies lag vor allem an dem prognostizierten Wachstum durch den Ausbau der Geschäftsbeziehungen zu koreanischen Firmenkunden in Osteuropa sowie dem Geschäft mit lokalen Kreditnehmern mit und ohne koreanischem Hintergrund.

Der Jahresüberschuss der Bank ist gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen einem deutlich verbesserten Zinsergebnis um fast 39 % gestiegen. Das langjährig bestehende Geschäftsmodell der Bank hat demnach auch in 2021 eine stabile Geschäftsgrundlage gewährleistet.

Erläuterung der Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Bank besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von EUR 23,0 Mio. aus 45.000 Stück nennwertlosen Namensaktien.

Eine gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG war zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, da die Kapitalrücklage mehr als 10% des Grundkapitals beträgt.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung die Kundeneinlagen in einer Höhe von EUR 443,8 Mio. (Vorjahr: EUR 621,6 Mio.) und zum anderen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute in Höhe von EUR 298,5 Mio. (Vorjahr: EUR 95,4 Mio.). Zum Bilanzstichtag entfielen EUR 285,1 Mio. (Vorjahr: EUR 95,4 Mio.) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgrifforderungen mit TEUR 10,2 (Vorjahr: TEUR 10,2) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

4. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten, Regionen und Währungen

Der Zinsertrag ist auf EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) gestiegen. Regional trug Europa den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 44 % gegenüber 50 % im Vorjahr bei. Gesunken ist der Anteil Asiens mit 27 % in 2021 gegenüber 54 % im Vorjahr und ebenfalls ist der Anteil Deutschlands mit 27 % gegenüber -4 % im Vorjahr gestiegen. Der für Deutschland ausgewiesene Anteil beinhaltet negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge insgesamt haben sich mit EUR 7,2 Mio. leicht gegenüber Vorjahr (EUR 7,1 Mio.) erhöht. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi mit EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.), gefolgt vom regresslosen Forderungsverkauf mit EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.), dem Akkreditivgeschäft mit EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und dem Devisengeschäft mit EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 75 % (Vorjahr: 76 %) gefolgt von 14 % in Europa (Vorjahr: 14 %) und 9 % in Asien (Vorjahr: 10 %).

5. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich die LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110 % ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten.

Kennzahlen für die LCR in % im Bilanzjahr:

2021	LCR		
	Mittelwert	Median	Monatsende
Januar	169,23	184,17	128,1
Februar	136,77	130,39	125,85
März	139,51	135,57	209,35
April	151,08	148,71	149,09
Mai	142,46	141,68	144,42
Juni	175,64	168,56	199,39
Juli	176,52	171,66	144,28
August	157,42	163,38	169,17
September	168,79	167,96	149,44
Oktober	122,23	119,36	133,21
November	129,21	126,77	127,27
Dezember	123,04	119,52	107,69

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 107,69 %.

Die Vorschriften zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) wurden, wie regulatorisch gefordert, ab dem 30.06.2021 stets eingehalten. Für die Überwachung der NSFR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen die Berechnung der Quote vorgenommen wird. Der Fachbereich ermittelt quartalsweise die NSFR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Steuerung der NSFR orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben. Die NSFR muss immer über 100 % liegen.

Kennzahlen für die NSFR in % im Bilanzjahr:

2021	NSFR Monatsende
Januar	-
Februar	-
März	-
April	-
Mai	-
Juni	214
Juli	174
August	232
September	200
Oktober	194
November	190
Dezember	223

Zum Bilanzstichtag betrug die NSFR 223 %.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien in Höhe von TEUR 3.455.

Analyse der Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Kredite an Mitglieder der Organe der Bank. Es gab Zusagen an die Gruppe der Hana Bank, Seoul bzw. KEB Hana Bank, Seoul. Diese Intra-Banken-Kredite bestanden in dem nach GroMiKV zulässigen Umfang. Die Konditionen der Kredite waren stets marktgerecht.

Insgesamt ist die Ertrags- Finanz- und Vermögensanlage der Bank weiterhin geordnet.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wirtschaftliche Entwicklung 2022

Für 2022 rechnet das IfW in Kiel mit einem Anstieg der Weltproduktion (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) um 4,5 %, nach einem Zuwachs um 5,7 % in 2021. Für das Jahr 2023 rechnet das IfW mit einem Anstieg von 4,0 %. Auf der Basis von Marktwechsellkursen ergeben sich Veränderungs-raten der globalen Produktion von 5,6 % in diesem und 4,4 bzw. 3,7 % in den nächsten beiden Jahren. Für den weltweiten Warenhandel rechnen wir trotz der nur schwachen Zunahme im Verlauf für dieses Jahr mit einem Zuwachs um mehr als 9 %. Im kommenden Jahr dürfte sich der Anstieg aber auf lediglich 2,2 % belaufen, für das Jahr 2023 rechnen wir mit einer Zunahme um 3,5 %.

Für die deutsche Wirtschaft rechnet das IfW mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022 um 4,0 % und für das Jahr 2023 um 3,3 %. Wenn die Belastungen seitens der Pandemie mit dem Frühjahr 2022 nachlassen, wird ähnlich wie in 2021 eine kräftige Erholung einsetzen. Die wirtschaftliche Aktivität dürfte dann auch deshalb besonders viel Schwung entfalten, weil die Lieferengpässe, die die Industrieproduktion derzeit massiv belasten, voraussichtlich nachlassen. Die Inflation wird vorerst hoch bleiben, auch weil die Lieferengpässe weiterhin die Herstellungskosten erhöhen und das Konsumgüterangebot verknappen. Gleichzeitig haben die privaten Haushalte seit dem Beginn der Pandemie zusätzliche Ersparnisse in Höhe von rund 200 Mrd. Euro an-gehäuft und besitzen deshalb eine recht hohe Zahlungsbereitschaft. Der Verbraucherpreisanstieg wird sowohl im laufenden als auch im kommenden Jahr wohl bei rund 3 % liegen, bevor er sich im Jahr 2023 wieder verringert.

Die Bank of Korea erwartet, dass das BIP in diesem Jahr um 3 % wachsen wird, da die viertgrößte Volkswirtschaft Asiens von den starken Exporten von Computerchips und den gestiegenen öffentlichen Ausgaben profitiert. Die weltweite Nachfrage nach koreanischen Chips ist robust und die starken Exporte werden die Wachstumsdynamik Südkoreas solide halten.

Die durch die Coronaviruskrise weltweit vorgenommenen staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben hatten bisher keine signifikanten negative Effekte auf unsere Kunden und damit auf das Ergebnis der Bank. Die staatliche Förderung von Investitionen in digitale Infrastruktur und Elektromobilität durch die koreanische Regierung wirkt sich auch positiv auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden aus. So ist unsere Bank z.B. in die Finanzierung neuer Werke für Batteriehersteller in Osteuropa eingebunden. Der Vorstand erwartet auch für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin ein positives Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2021.

Risikorelevante Rahmenbedingungen

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist, durch möglichst kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, möglichst begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung der definierten Limite wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

In der Bank besteht ein "Risk Management Committee", in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen.

Risikomanagementsystem

Alle wesentlichen Risiken wurden in einer Inventur erfasst, die Vollständigkeit durch das "Risk Management Committee" bestätigt und in dem Risikohandbuch aufgenommen. Die Risikoinventur wird jährlich oder anlassbezogen einem Review unterzogen und bei wesentlichen Änderungen durch das Risk Management Committee bestätigt.

Die Bank setzt ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit einer Risikoerfassung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung ein. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind auf das Ziel ausgerichtet, dass alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die "Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)", eingehalten werden können.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden laufend über die Risikolage der Bank informiert.

Es existiert ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision in den alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen sind. Neben den Geschäftsprozessen werden auch die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risikobewertung und die Risikoüberwachung einer Prüfung unterzogen. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Besonders risikorelevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet und orientiert sich auch an den Bedürfnissen der KEB Hana Bank Gruppe. Ferner zielt das Risikomanagement auf die Einhaltung aller aktuellen und künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, vor allem Eigenkapitalanforderungen, ab. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risiko-Inventur aufgestellten Risikoarten.

Sämtliche Arbeitsprozesse und Geschäftsbereiche wurden einer Risikoinventur mit dem Ziel der Feststellung wesentlicher Risiken unterworfen. Unter Berücksichtigung der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit hat der Vorstand folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

- Kontrahentenrisiken
 - Ausfallrisiken
 - Länderrisiken
 - Konzentrationsrisiken
 - CVA-Risiken (in Ausfallrisiken integriert)
- Marktrisiken
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
 - Credit-Spread-Risiken
 - Währungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
 - Refinanzierungsrisiko
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für die wesentlichen Risiken festgelegt. Die Bank verfolgt durchgängig eine Brutto-Betrachtung der Risiken d.h. vor Gegenmaßnahmen, gebildeten Rückstellungen oder bereits geleisteten Zahlungen.

Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationsrisiken wird von der Bank konzernweit in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, vorgenommen.

Die Risiko-Strategie wird mindestens jährlich von dem Vorstand auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Sie wird jeweils dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Für das Risikomanagement sind die Mitglieder des Vorstands gemeinsam verantwortlich. Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind in einem speziellen Organisationshandbuch sowie in ergänzenden Arbeitsanweisungen festgelegt.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Risikobericht. Dieser enthält neben einer Risikoquantifizierung eine Kommentierung der aktuellen Entwicklung der einzelnen Risikoarten, welche im quartalsweise tagenden Risk Management Committee diskutiert werden. Adressat des Risikoberichts ist neben dem Vorstand und dem Risk Management Committee der Aufsichtsrat der Bank. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

Risikotragfähigkeitsberechnung

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der normativen und nach der ökonomischen Perspektive.

Normative Perspektive

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Zudem wird die aufsichtliche SREP-Kapitalfestsetzung für das jeweilige wesentliche Risiko, die Eigenmittelzielkennziffer und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer plausibel fortgeschrieben. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kapitalplanung Planergebnisse künftiger Perioden eine wichtige Eingangsgröße in der normativen Perspektive.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie aus weiteren Kapitalbestandteilen.

In der normativen Perspektive wird der Einjahreshorizont der Risikomessung berücksichtigt, um auch mit den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung konform zu sein.

Das Basis Szenario der normativen Perspektive setzt auf der Geschäftsplanung für mindesten die nächsten 3 Jahre auf. Es wird davon ausgegangen, dass nachdem die letzten zwei Jahren stark von Corona geprägt waren, sich die Weltkonjunktur ab 2022 wieder erholt. Eine Annahme ist, dass das Bruttoinlandprodukt in Deutschland, Europa und Korea stetig steigt. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs ist die Arbeitslosenquote in den relevanten Ländern auf einem niedrigen Niveau. Die Lieferkettenprobleme und Lieferengpässe von Halbleiterprodukten lösen sich und die Im- und Exporte ziehen an. Aufgrund der deutlich verbesserten wirtschaftlichen Lage sind die Unternehmen bereit Investitionen zu tätigen, so kann die Bank das Neugeschäftsvolumen steigern. Ausfälle werden nicht erwartet.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ist in den zukünftigen Perioden im Basis Szenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

(HGB, TEUR)

Regulatorische Kennzahlen	2022	2023	2024
Risikogewichtete Aktiva(a)	440.030	482.092	528.424
Kreditrisiko	416.662	458.248	504.007
Marktpreisrisiko	0	0	0
Operationelles Risiko	23.368	23.844	24.417
Eigenmittel(b)	136.956	141.795	146.626
Kernkapital	86.907	91.746	96.577
Zusätzliche Kapitalbestandteile (Tier II)	50.049	50.049	50.049
Regulatorische Eigenkapitalanforderungen(b/a)	31,12%	29,41%	27,75%
Internes Limit gemäß Sanierungsplan	20,00%	20,00%	20,00%
Regulatorische Kapitalanforderungen	19,15%	19,35%	19,35%
Mindestkapitalanforderungen	8,00%	8,00%	8,00%
SREP-Aufschlag	7,50%	7,50%	7,50%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	2,50%
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,25%	0,45%	0,45%
Netto-Eigenmittelzielkennziffer	0,90%	0,90%	0,90%
Großkreditlimit für einen Kunden oder eine Gruppe von verbundenen Kunden (25% des Kernkapitals)	21.727	22.937	24.144
Verschuldungsquote	10,00%	10,00%	10,00%

Im adversen Szenario geht die Bank sowohl von einem nationalen als auch einem internationalen Wirtschaftsabschwung aus. Die Konjunkturerwartungen gehen zurück. Es kommt zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote in den für die Bank relevanten Ländern und weltweit. Eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung wird erwartet.

Hinzu kommen Exporteinbrüche, Unterbrechungen der Lieferketten und ein Rückgang des Welthandels. Die Bonität der Kreditnehmer leidet, die Kreditqualität im Portfolio verschlechtert sich und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigt. Die Unternehmen investieren kaum noch und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nimmt zu, auch in der Automobilbranche. Infolgedessen steigt die Zahl der Arbeitslosen.

Der angenommene wirtschaftliche Abschwung belastet das Kreditgeschäft der Bank besonders, da die Investitionen zurückgehen und sich auch die Bonität der Kunden verschlechtert. Aufgrund der eingeschränkten Investitionsbereitschaft, kann in den Planungsjahren Neugeschäft nur in sehr begrenztem Umfang generiert werden. Ausschließlich das auslaufende Geschäft kann durch Neugeschäft oder durch Prolongationen des Bestandsgeschäfts ersetzt werden. Ein Wachstum des Kreditvolumens ist nicht realisierbar.

In dem adversen Szenario wird zudem angenommen, dass je ein Kunde im Geschäftsjahr 2022 und 2023 ausfällt und sich die risikogewichtete Aktiva aufgrund der Verschlechterung der Ratings der Kunden erhöht.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ist auch im adversen Szenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

(HGB, TEUR)

Regulatorische Kennzahlen	2022	2023	2024
Risikogewichtete Aktiva(a)	366.476	369.048	376.322
Kreditrisiko	348.685	355.011	364.803
Marktpreisrisiko	0	0	0
Operationelles Risiko	17.791	14.038	11.519
Eigenmittel(b)	136.956	137.633	136.735
Kernkapital	86.907	87.584	86.686
Zusätzliche Kapitalbestandteile (Tier II)	50.049	50.049	50.049
Regulatorische Eigenkapitalanforderungen(b/a)	37,37%	37,29%	36,33%
Internes Limit gemäß Sanierungsplan	20,00%	20,00%	20,00%
Regulatorische Kapitalanforderungen	19,04%	19,04%	19,04%
Mindestkapitalanforderungen	8,00%	8,00%	8,00%
SREP-Aufschlag	7,50%	7,50%	7,50%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	2,50%
Insitutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,14%	0,14%	0,14%
Netto-Eigenmittelzielkennziffer	0,90%	0,90%	0,90%
Großkreditlimit für einen Kunden oder eine Gruppe von verbundenen Kunden (25% des Kernkapitals)	21.727	21.896	21.672
Verschuldungsquote	10,00%	10,00%	10,00%

Das Ergebnis der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird einmal im Jahr dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und ist Teil des Gesamtrisikoberichts.

Ökonomische Perspektive

Die Bank ermittelt zumindest vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen das Risikodeckungspotenzial sowohl für ein Basisszenario als auch für Stressszenarien.

Im Basisszenario wurden die Risiken bis zum 30.06.2021 mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und danach mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. In der Stress-Betrachtung werden drei verschiedene Szenarien (historisch, hypothetisch sowie ein schwerer konjunktureller Abschwung) im gesamten Geschäftsjahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % simuliert.

Beim Ausfallrisiko wird hauptsächlich von einer Verschlechterung der Bonität ausgegangen. Hierbei wird das Rating des Schuldners stufenweise herabgesetzt.

Das Länderrisiko wird anhand der Spreads nach dem Country Risk Premium ermittelt. Bei den Stressszenarien wird eine Abstufung der Länderratings vorgenommen. Darüber hinaus werden interne Limite für verschiedene Länder festgelegt und die Einhaltung stetig kontrolliert.

Das Konzentrationsrisiko wird über den Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) ermittelt. Der HHI ist die Summe aller quadrierten Positionen der Industriesektoren im Portfolio der Bank. Das Konzentrationsrisiko ist das Produkt aus dem HHI mit dem Ausfallrisiko. Darüber hinaus werden interne Limite für definierte Branchen festgelegt und die Einhaltung stetig kontrolliert.

Die Berechnung des CVA-Risikos erfolgt nach dem Standardansatz und ist im Ausfallrisiko enthalten. Auf eine separate Auflistung bei der Risikotragfähigkeitsberechnung wird verzichtet.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden im Basisszenario die sechs aufsichtlichen Szenarien berücksichtigt und der schlechteste Wert berücksichtigt. Im Allgemeinen ist dies eine Parallelverschiebung um 200 bp. Bei den Stressszenarien werden diese gewichtet nach wesentlichen Währungsposition mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert.

Für die Credit-Spread-Risiken wird das Risiko mittels einem Simulationsverfahren ermittelt und auf das Konfidenzniveau 99,9 % skaliert. Für die Berechnung des Credit-Spread-Risikos verwendet die Bank Daten aus Bloomberg. Das Credit-Spread-Risiko wird in allen Szenarien durchgängig konstant gehalten.

Beim Währungsrisiko werden nur Währungen in Betracht gezogen, welche über der Materialitätsgrenze von 5 % liegen (USD). Jedoch wird der Britische Pfund aufgrund historischer Gesichtspunkte beim hypothetischen sowie schweren konjunkturellen Abschwung mit einbezogen, auch wenn diese unterhalb der Materialitätsgrenze liegt. In den Berechnungen der Stresstests kommt ein Konfidenzniveau von 99,9 % zur Anwendung. Im hypothetischen wie auch schweren konjunkturellen Abschwung werden die internen Limite für offene Positionen maximal ausgelastet und je nach Szenario ein historisch schlechtester Wechselkurswert bzw. ein wechselseitig negativer Effekt von USD bzw. GBP für die Bank angenommen.

Die Operationellen Risiken werden auf Grundlage des Standardansatzes berechnet und werden durchgängig konstant in allen Szenarien gehalten.

Bei der Messung des Liquiditätsrisikos (Refinanzierungskostenrisiko) werden unterschiedlichen Annahmen je nach Szenario (Normalszenario, intern ausgelöstes, vom Markt ausgelöstes sowie ein kombiniertes, intern und vom Markt ausgelöstes, Szenario) getroffen. Hierbei werden je nach Szenario folgende Annahmen mit szenarioabhängigen Werten getroffen.

- A) Verschlechterung bei den Vermögenswerten,
- B) Verringerung bei Zinsmarge und schlechte Wechselkurse
- C) Verzögerung bzw. Verminderung der Mittelzuflüsse
- D) Verringerung bzw. Abfluss bei Sichteinlagen und Spareinlagen
- E) Erhöhung der Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsrisiko ist eine Analyse der historischen Ist-Ist-Abweichung der Geschäftsmonate mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen historischen Zeitraum von 10 Jahren.

Darüber hinaus führt die Bank ergänzend einen inversen Stresstest durch und die Ergebnisse werden kritisch reflektiert. In dem inversen Stresstest werden verschiedene Parameter solange gestresst, dass das Risikodeckungspotenzial der Bank aufgebraucht ist. In dem inversen Stressszenario wird von einer angespannten wirtschaftlichen Lage ausgegangen und es wird der Ausfall von Topschuldern innerhalb des Kreditportfolios simuliert.

Bei der Ermittlung der ökonomische Risikotragfähigkeit setzt die Bank auf dem Säule 1+ Ansatz auf. Die Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Risikopotenzial. Die Basis für das ökonomische Risikodeckungspotenzial ist das regulatorische Kapital, welches um die stillen Lasten und stillen Reserven angepasst wird. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der einzelnen Risikoarten liegen folgende Berechnungsverfahren zugrunde:

Risikoart	Risikomessverfahren
Kreditrisiko	
Adressenausfallrisiko	Credit-Value-at Risk auf Basis des Gordy-Modells mit den Parametern PD und LGD
Konzentrationsrisiko	Herfindahl-Hirschman Index
Länderrisiko	Country Risk Premium
Marktpreisrisiko	
Zinsänderungsrisiko	Zinsschockszenarien nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben
Credit-Spread-Risiko	Value-at Risk basierend auf einem Simulationsverfahren
Währungskursrisiko	Net-Open-Position*8 %
Liquiditätsrisiko	
Refinanzierungsrisiko	Szenariobasierter Ansatz
Operationelles Risiko	Standardansatz
Geschäftsrisiko	Value-at Risk

Für die wesentlichen Risikokategorien, Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und Geschäftsrisiko hat die Bank Limite festgelegt die am Risikodeckungspotenzial ausgerichtet sind.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2021 gegeben und stellt sich wie folgt dar. Neben dem Basisszenario werden auch die Ergebnisse der Stressszenarien dargestellt.

risk coverage potential in TEUR		base scenario		Stress: historical (mild)		Stress: hypothetical (severe)		Stress: severe economic downturn (worst)	
regulatory capital		82.149		82.149		82.149		82.149	
P&L losses									
+ hidden reserves		383		383		383		383	
- hidden losses		-232		-232		-232		-232	
risk coverage potential		82.300		82.300		82.300		82.300	
type of risk	limit TEUR	actual TEUR	utilization %	actual TEUR	utilization %	actual TEUR	utilization %	actual TEUR	utilization %
counterparty default risk	30.000	23.696	79%	29.410	98%	35.629	119%	42.402	141%
default risk		17.600	59%	21.676	72%	26.252	88%	31.098	104%
concentration risk		1.810	6%	2.230	7%	2.701	9%	3.200	11%
country risk		4.286	14%	5.504	18%	6.676	22%	8.103	27%
market risk	8.000	6.846	86%	8.386	105%	8.605	108%	8.611	108%
Spread Risk		1.576	20%	1.576	20%	1.576	20%	1.576	20%
IR risk (max)		5.239	65%	6.747	84%	6.747	84%	6.747	84%
FX risk		32	0%	63	1%	282	4%	288	4%
operational risk	2.000	1.819	91%	1.819	91%	1.819	91%	1.819	91%
liquidity risk	1.000	195	20%	1.371	137%	2.400	240%	3.440	344%
other risk	400	250	62%	250	62%	250	62%	250	62%
business risk		250		250		250		250	
risk buffers		40.900		40.900		33.597		25.778	
total utilization rcp	41.400	32.806	79%	41.236	100%	48.704	118%	56.522	137%

Das gesamte Risikodeckungspotenzial zum 31.12.2021 beträgt TEUR 82.300. Die Summe der Limite für die wesentlichen Risikoarten beträgt TEUR 41.400. Die Gesamtlimitauslastung im Basisszenario beträgt 79 %. Der Risikopuffer steht zur Verfügung, um erhöhte Risiken in Stresssituationen abzudecken.

Im historischen Stressszenario beträgt die Gesamtauslastung 100 %. Die Limitauslastung für das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko liegt über 100 %. Bei den restlichen Risiken ist die Limitauslastung unter 10 %.

Bei dem hypothetischen Stressszenario beträgt die Gesamtauslastung 118 % und beim Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs (severe economic downturn) 137 %. Auch in diesen beiden Stressszenarien liegt die Limitauslastung einzelner Risiken über 100 %. Die Risikotragfähigkeit ist auch im Stress gegeben, da noch ausreichend Risikodeckungspotenzial, über den positiven Risikopuffer, zur Verfügung steht. Im hypothetischen Stressszenario beträgt der Risikopuffer TEUR 33.597 und im Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs TEUR 25.778.

Die signifikanteste Auslastung des Risikodeckungspotenzials wurde ausgelöst durch das Adressenausfall-, das Zinsänderungs- sowie durch das Liquiditätsrisiko.

Das Ergebnis der ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und ist Teil des Gesamtrisikoberichts.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken versteht die Bank das Risiko des potenziellen Verlustes bei Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent bzw. sonstiger Vertragspartner) bzw. die potenzielle Verschlechterung des Wertes eines originären Geschäfts oder eines Geschäfts mit Derivaten, der sich aus der Nichterfüllung durch den jeweiligen Geschäftspartner ergeben würde, wenn vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht werden. Zu den Adressenausfallrisiken zählt die Bank neben den Kreditrisiken auch die Länderrisiken und Konzentrationsrisiken von Branchen.

Im Wesentlichen resultieren die Adressenausfallrisiken der Bank aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Das Kreditausfallrisiko wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Kontrahentenausfallrisiko wird durch sorgfältige Auswahl des Kreises der Geschäftspartner Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Neben einer Bonitätsbeurteilung, welche laufend überwacht wird, werden auch Sicherheiten zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch den Marktfolgebereich. Der Marktfolgebereich wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind, auch nicht während des Tages.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung, dass bei einem Engagement ein erhöhtes Risiko eingetreten ist, wird das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realistische Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und Reserven nach § 340f HGB gebildet, wobei auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

Konzentrationsrisiken werden durch entsprechende Limite begrenzt.

Konzentrationsrisiken auf bestimmte Länder, Branchen, Kreditarten und bestimmte Schuldnerisikogruppen, welche bei der Bank aufgrund der Stellung in der Konzernstruktur zwangsläufig entstehen, werden in Abstimmung mit dem Head Office gruppenintern ausgeglichen und gesteuert. In der Bank werden auf täglicher Basis die Kapitalquoten nach CRR zur Steuerung berechnet und dem Vorstand sowie der Abteilung Risiko Management vorgelegt. Als Zuordnungskriterium für das Adressenausfallrisiko verwendet die Bank den Sitz und die Branche der Muttergesellschaft des Kunden.

Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Adressenausfallrisiken, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche Interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank Seoul und der Großteil der Adressenausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betreffen. Bei den Stressszenarien wird von der Bank ein Aufschlag auf die von ihr zugrunde gelegte Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen.

Im Folgenden eine Übersicht der Top-5 Wirtschaftszweige im risikorelevanten Kundenkreditportfolio (alle Engagements > TEUR 500) zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Wirtschaftszweige	Volumen	
	in TEUR	Anteil
Herstellung / Kfz	121.353	25,4%
Finanzdienstleistungen / Beteiligungen	104.211	21,8%
Chemische Industrie	44.116	9,2%
Handel	33.262	7,0%
Textil / Bekleidung	23.529	4,9%
TOP 5 Wirtschaftszweige im risikorelevanten Kreditportfolio	326.471	68,4%
sonstige Wirtschaftszweige	150.902	31,6%
Gesamt	477.373	100%

Im Folgenden eine Übersicht über die Verteilung nach Ratingklasse im risikorelevanten Kundenkreditportfolio zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Ratingklassen	Volumen	
	in TEUR	Anteil
1 bzw. A1		
2 bzw. A2/3	25.058	5,2%
3 bzw. A4	3.529	0,7%
4 bzw. A5	52.762	11,1%
5 (+) bzw. A6/7	127.057	26,6%
5 (0) bzw. B1	63.941	13,4%
5 (-) bzw. B2	35.147	7,4%
6 (+) bzw. B3/4	48.571	10,2%
6 (0) bzw. B5/6	73.204	15,3%
6 (-) bzw. C1		
7 bzw. C2/3		
8 bzw. D		
9 bzw. D		
10 bzw. D		
kein Rating vorhanden	48.104	10,1%
Gesamt	477.373	100%

Im Folgenden eine Übersicht über die Verteilung der Sicherheiten im risikorelevanten Kundenkreditportfolio zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Sicherheitenkategorien	Volumen	
	TEUR	Anteil
Verpfändungen	879	0,2%
Abtretungen	62.382	13,1%
Grundpfandrechte	38.300	8,0%
Bürgschafter Dritter u.ä.	249.742	52,3%
Stand-by Letter of Credit	47.225	9,9%
Besichertes Volumen	398.528	83,5%
Patronatserklärungen	10.000	2,1%
Unbesichert	68.845	14,4%
Gesamt	477.373	100%

Marktpreisrisiko

Als Marktrisiken sieht die Bank den denkbaren Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen bei den Zinssätzen, Credit-Spreads und den Währungskursen an.

Die Bank hat im Zinsbuch variable verzinsliche und festverzinsliche Positionen, aber auch Positionen mit einem Referenzzinssatz, bei denen abgeschlossene Zinsvereinbarungen spätestens in 3 Monaten fällig und an den LIBOR- oder EURIBOR-Satz gebunden und teilweise mit der Option eines Zins-Floors von 0 % verbunden sind.

Auf monatlicher Basis wird von IT-Systemen eine Überprüfung der zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Zinsänderungsrisiken durchgeführt.

Durch die Vergabe von Limiten für Netto-Währungspositionen werden die Währungsrisiken reduziert. Die Netto-Währungspositionen werden laufend über IT-Systeme überwacht. Über die Ausnutzung der Limite wird der Vorstand täglich unterrichtet. Zum Bilanzstichtag betrug die Währungsnetto-gesamtposition TEUR 152 (2020: TEUR 202).

Rohwarenrisikopositionen, Zinsnettopositionen, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Markt-Risikopositionen bestehen nicht.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird bei dem Währungsrisiko eine bestimmte Änderung des Devisenkurses sowie bei den Zinsrisiken eine angenommene Veränderung des Zinssatzes anhand einer Zinsbindungsbilanz benutzt. Bei den Stressszenarien für das Zinsänderungsrisiko werden die aufsichtlichen Zinsschocks berechnet und über einen Stressfaktor skaliert und für das Währungsrisiko wird eine deutliche Erhöhung der Devisenkurse angenommen. Zum Bilanzstichtag betrug das barwertige Zinsänderungsrisiko TEUR 5.239 (2020: TEUR 4.899).

Rückstellungen für drohende Verluste aus am Abschlussstichtag bereits kontrahierten, schwebenden Geschäften waren nicht zu bilden.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann. Wesentliches Liquiditätsteilrisiko für die Bank ist das Refinanzierungsrisiko.

Die operative Liquiditätssteuerung liegt bei der Abteilung Treasury. Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich den Liquiditätsstatus und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. Die Liquiditätsreserven in den Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Bei der Liquiditätssteuerung wird auch darauf geachtet, dass verschiedene Marktteilnehmer hierfür genutzt werden. Bis auf weiteres hat die Bank eine interne Schwelle von 110 % für die LCR, als Steuerungskennzahl, festgelegt, bei deren Unterschreitung eine Ad-Hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht. Die LCR wird täglich berechnet und überwacht. Diese Schwelle wurde im laufenden Bilanzjahr 4 mal unterschritten.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Abzug von einem bestimmten Prozentsatz der Einlagen zugrunde gelegt, welche dann kurzfristig mit einem bestimmten Aufschlag über den Geldmarkt abzudecken wären. Hierfür stehen entsprechende Geldmarktlinien mit Kunden und eine USD 330 Mio. Linie von unserer Muttergesellschaft zur Verfügung. In der Berechnung der Stressszenarien nimmt die Bank höhere %sätze und höhere Aufschläge an.

Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge von externen Ereignissen eintreten. Hierzu zählt die Bank insbesondere die Transaktionsrisiken, die Kontrollrisiken, die System- und Methodenrisiken, die Geschäftsrisiken, die Rechtsrisiken sowie Risiken, welche aus dem Verlust der Reputation entstehen.

Um die operativen Risiken zu beschränken, wurde eine schriftlich fixierte Ordnung erstellt sowie Kontrollen eingerichtet. Das Kontrollrisiko wird unter anderem durch die Festlegung des Vier-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen, die IT-gestützte Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank begrenzt.

Weiterhin begegnet die Bank Betriebsrisiken, indem sie Bereiche an externe Dienstleister auslagert (Outsourcing).

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

Auf Gruppenebene der KEB Hana Bank, Seoul, besteht eine Schadensfalldatenbank in der alle aufgetretenen wesentlichen Schadensfälle registriert werden.

Beratungsrisiken fallen keine wesentlichen an, da die Bank kein beratungsintensives Privatkunden-/Wertpapiergeschäft betreibt.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank externe Standardverträge des Bank-Verlags. Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begrenzung von Risiken hat der Vorstand die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen bezüglich Risikosteuerung und Risikoüberwachung weitgehend getroffen. Dazu zählen insbesondere ein Risikohandbuch, die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), ein Risiko Management Komitee sowie Regelungen zur Risikoklassifizierung, Risikofrüherkennung und Limitierung.

Die Risikoabdeckung durch das vorhandene Eigenkapital ist gegeben. Die Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zum Bilanzstichtag 21,92 % (2020: 24,48 %). Zur Einhaltung der Gesamtkapitalkennziffer standen insgesamt TEUR 82.149 Eigenmittel zur Verfügung. Wir rechnen in 2022 mit einer Erhöhung des Kapitals durch den Mutterkonzern und somit mit einer Erhöhung der Gesamtkapitalkennziffer. Mit der Kapitalerhöhung kann die Bank das Kreditvolumen weiter ausbauen.

Die in 2021 durch die Coronavirus Krise weltweit vorgenommenen staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben hatten keine negativen Effekte auf unsere Kunden und damit auf das Ergebnis der Bank. Das praktizierte Geschäftsmodell mit den koreanischen Firmenkunden erwies sich im Gegenteil zusammen mit der zunehmenden Einbindung in Geschäfte unserer Schwestergesellschaft Hana Financial Investment Co. als stabile Wachstumsgrundlage und die Bank konnte in einem schwierigen Umfeld in 2021 eines der besten Ergebnisse ihrer Geschichte erzielen. Der Vorstand erwartet auch für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin ein positives Ergebnis auf Vorjahresniveau.

7. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.339 in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

8. Unsere Mitarbeiter

Die Bank beschäftigte am Jahresende 2021 einschließlich der Geschäftsleitung 29 Mitarbeiter/innen. Wie in den Vorjahren haben wir die Weiterbildung unserer Mitarbeiter/innen insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei dem Verband der Auslandsbanken gefördert. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir für ihren Einsatz für die Belange unserer Kunden und der Bank besonderen Dank und Anerkennung aus.

9. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2021 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat sowie Maßnahmen, die sie auf Veranlassung und im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt hat.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

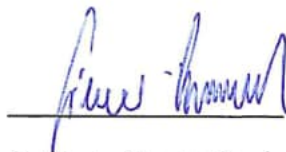
Frankfurt am Main, den 30.03.2022

KEB HANA BANK (D) AG

Der Vorstand



Seagull Kim



Dr. Franz Siener-Kirsch



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.